

PROOM

Nutzungsbedingungen für den Testzugang / PROOM Service-Modell Basic / PROOM Service-Modell Advanced

§ 1 Leistungsbeschreibung

(1) Allgemein

Die PROCAD GmbH & Co. KG (nachstehend: PROCAD) bietet seinem Kunden bzw. Testmitglied (fortan: Nutzer) nach Maßgabe dieser Bedingungen die Möglichkeit, virtuelle Projekträume zu nutzen. PROCAD bedient sich hierfür der Microsoft Windows® Azure™ Plattform. In diesen Projekträumen können auch Dateien von mehreren Gigabyte hoch- und heruntergeladen werden. Die in die Projekträume online eingeladenen Personen (fortan: Mitglieder) haben dann nach Maßgabe des Projektleiters ausgewählten Zugriff auf die Dateien. Bei Erstanmeldung müssen die Mitglieder die „Nutzungsbedingungen für online eingeladene Personen“ akzeptieren. Geschaffen und gesteuert werden die Projekträume mit Hilfe der Software „PROOM“ (fortan: PROOM), welche von PROCAD entwickelt wurde. PROCAD stellt PROOM im Internet zur Nutzung zur Verfügung. PROCAD bietet dort zwei verschiedene PROOM Service-Modelle sowie einen kostenlosen 14-tägigen Testzugang an:

(2) 14-tägiger Testzugang

PROCAD betreibt PROOM und stellt dem Nutzer PROOM sowie ein Speicher- und Datenvolumen (Upload und Download) auf den dafür üblichen Umfang zur Verfügung. Das maximal zulässige Speichervolumen ist auf 25 GB, das Daten-Upload-Volumen auf 25 GB und das Daten-Download-Volumen auf 75 GB beschränkt. Der Nutzer erhält den Zugang zu zwei Projekträumen. Der Nutzer ist Projektleiter.

(3) PROOM Service-Modell Basic

PROCAD betreibt PROOM und stellt dem Nutzer PROOM sowie ein Speicher- und Datenvolumen (Upload und Download) auf den dafür üblichen Umfang zur Verfügung. Das maximal zulässige Speichervolumen ist auf 25 GB, das Daten-Upload-Volumen auf 25 GB und das Daten-Download-Volumen auf 75 GB im Abrechnungszeitraum beschränkt. Der Nutzer erhält den Zugang zu zwei Projekträumen. Die Anzahl der Mitglieder ist auf 20 Personen begrenzt. Auf Antrag des Nutzers und durch einen im Angebot von PROCAD ersichtlichen monatlichen Aufpreis kann die Mitgliederzahl unbegrenzt erweitert werden. Die Projekträume werden von PROCAD durch einen Administrator eingerichtet. Der Nutzer stellt eigene Projektleiter.

(4) PROOM Service-Modell Advanced

PROCAD betreibt PROOM und stellt dem Nutzer PROOM sowie ein Speicher- und Datenvolumen (Upload und Download) auf den dafür üblichen Umfang zur Verfügung. Das maximal zulässige Speichervolumen ist auf 250 GB, das Daten-Upload-Volumen auf 250 GB und das Daten-Download-Volumen auf 750 GB im Abrechnungszeitraum beschränkt. Der Nutzer erhält den Zugang zu 10 Projekträumen. Die Anzahl der Mitglieder ist auf 50 Personen begrenzt. Auf Antrag des Nutzers und durch einen im Angebot von PROCAD ersichtlichen monatlichen Aufpreis kann die Mitgliederzahl unbegrenzt erweitert werden. Die Projekträume werden von PROCAD durch einen Administrator eingerichtet. Der Nutzer stellt eigene Projektleiter.

§ 2 Nutzerinformationen

(1) Zugänglichkeit des Vertragstexts

Der Vertragstext wird nach Vertragsschluss gespeichert und ist dem Nutzer auch zugänglich. Der Nutzer kann den Vertragstext auf der Website www.proom.de abrufen und speichern.

(2) Vertragssprache

Die Vertragssprache ist deutsch.

§ 3 Widerrufsrecht für Verbraucher

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Als Verbraucher können Sie Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gem. § 312 g Abs. 1 S. 1 BGB i.V.m. Art. 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Versendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

PROCAD GmbH & Co. KG, Vincenz-Prießnitz-Str. 3,
D-76131 Karlsruhe, Faxnummer: +49(721)9656-650,
E-Mail-Adresse: info@procad.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beidseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen

Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung.

§ 4 Nutzungsrechte

PROCAD räumt dem Nutzer ein einfaches Nutzungsrecht (Lizenz) an PROOM ein. Dieses Nutzungsrecht ist zeitlich auf die Dauer des Nutzungsverhältnisses begrenzt. Das Nutzungsrecht an PROOM ist auf den von PROCAD ausgewählten Host-Server beschränkt.

§ 5 Softwarepflege (Upgrades und Updates)

PROCAD ist nach alleiniger Maßgabe und ohne Zusatzgebühren berechtigt PROOM Upgrades (Programmänderungen und -verbesserungen) und Updates zu installieren.

§ 6 Nutzungsgebühr, Zahlungsbedingungen, Sperrung des Zugangs

(1) 14-tägiger Testzugang

Es entstehen keine Nutzungsgebühren.

Wird das maximal zulässige Speicher-, Date-Upload- und/oder Daten-Download-Volumen, wie in § 1 Leistungsbeschränkung Abs. (2) beschrieben, überschritten, wird der Zugang der Nutzer und Mitglieder zum Projektraum und den dort hochgeladenen Dokumenten für den Abrechnungszeitraum gesperrt.

(2) PROOM Service-Modell Basic, PROOM Service-Modell Advanced

Die Nutzungsgebühr ist monatlich im Voraus per Banküberweisung oder PayPal vom Nutzer an PROCAD zu entrichten. Zahlt der Nutzer die mit Vertragsschluss fällige Nutzungsgebühr nicht innerhalb von fünf Werktagen (Geldingang bei PROCAD) wird der Zugang bis zum Zahlungseingang für den Nutzer und seiner Mitglieder gesperrt.

Wird das maximal zulässige Speicher-, Date-Upload- und/oder Daten-Download-Volumen, wie in § 1 Leistungsbeschränkung Abs. (3) und (4) beschrieben, im Abrechnungszeitraum überschritten, wird der Zugang der Nutzer und Mitglieder zum Projektraum und den dort hochgeladenen Dokumenten für den Abrechnungszeitraum gesperrt.

Der Nutzer wird von PROCAD per E-Mail über die bevorstehende Sperrung in Kenntnis gesetzt. Um die Sperrung abzuwenden muss der Nutzer das Datenvolumen reduzieren und Kontakt zu PROCAD aufnehmen. Es liegt im Ermessen von PROCAD das Speicher-, Daten-Upload- und/oder Daten-Download-Volumen zu erhöhen. Wird der Nutzer nicht aktiv und das maximal zulässige Speicher-, Daten-Upload- und/oder Daten-Download-Volumen erreicht, behält sich PROCAD vor, den Zugang der Nutzer und Mitglieder zum Projektraum und den dort hochgeladenen Dokumenten für den Abrechnungszeitraum zu sperren.

§ 7 Handlungsbeschränkungen/ Eigenverantwortlichkeit/Passwort

(1) Handlungen

Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Nutzung der PROOM ausschließlich zu legalen, unschädlichen und unpolitischen Zwecken erfolgt. Daher sind insbesondere die im Folgenden aufgeführten Handlungen strikt untersagt:

- Verbreitung von politischen Beiträgen, Werbung, Kettenbriefen oder Junk- und Massen-E-Mails an Mitglieder, andere Nutzer oder deren Mitglieder,
- kriminelle oder unerlaubte Handlungen wie z.B. Verbreitung von rassistischen, religiös fanatischen, hasspropagierenden, gewalttätigen und pornographischen Daten, Betrug, Belästigung, aber auch das Verschicken von Viren oder anderen rechtswidrigen Daten,
- die die Funktion von PROOM oder von anderen Mitgliedern beeinträchtigt,
- Übertragung der Nutzungsrechte auf Nichtmitglieder oder deren Verkauf,
- das Weitergeben oder Versenden jeglicher, vom Nutzern oder anderen Mitgliedern über PROOM erhaltenen Inhalte, um andere Personen in irgendeiner Weise zu schädigen,
- das rechtswidrige Sammeln oder Weitergeben von personenbezogenen Daten der Mitglieder,
- die Täuschung, eine andere Person oder ein anderes Mitglied zu sein.

(2) Inhalte

Der Nutzer ist für die durch eingeladene Mitglieder hochgeladenen und herunterladbaren Dokumente, Dateien, Bilder, Videos oder andere Daten in seinen Projekträumen mitverantwortlich. PROCAD hat keinerlei Einblick oder Zugriff auf diese Daten, nach Einfluss auf das letztendliche Verhalten des Nutzers und der Mitglieder. Deshalb übernimmt PROCAD auch keinerlei Verantwortung für die Inhalte oder Seriosität der Materialien. Vielmehr hat der Nutzer dafür Sorge zu tragen und sichert gegenüber PROCAD ausdrücklich zu, dass die in den Projekträumen verwendeten Materialien keine Schutz- und Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen.

Neben den bisher untersagten Handlungen hat der Nutzer dafür zu sorgen, dass Mitglieder in den Projekträumen einem anderen Mitglied keinerlei Inhalte zur Verfügung stellen,

- die gewaltverherrlichend sind oder einen Link zu einer nicht jugendfreien Website enthalten,
- von denen das Mitglied Kenntnis hat, dass sie falsch oder irreführend sind,
- die zu illegalen Handlungen auffordern,
- die Schutz- und Urheberrechte oder sonstige Rechte einer dritten Person verletzen, wie zum Beispiel raubkopierte Computerprogramme oder Links zu diesen,
- die eine Fotografie einer Person zeigt, die ohne deren Einverständnis hochgeladen wurde,
- die kommerzielle Aktivitäten fördern wie zum Beispiel Wettspiele, Tauschhandel oder Schneeballsysteme.

(3) Passwort

Bei der Registrierung vergibt der Nutzer selbst ein Passwort. Das bei der Registrierung vergebene Passwort hat der Nutzer vertraulich zu behandeln. Er darf es insbesondere nicht weitergeben noch die Zugangsdaten eines anderen Mitglieds oder Nutzers verwenden. Ferner ist es dem Nutzer untersagt, mehrere eigene Zugänge anzulegen. Sämtliche durch Verlust oder Missbrauch des Passworts entstehenden Schäden gehen zu Lasten des Nutzers.

§ 8 Freistellung

Sollte PROCAD gleichwohl aufgrund einer Verletzung der Vorgaben in § 7 von einem Dritten in Anspruch genommen werden, stellt der Nutzer PROCAD von allen damit zusammenhängenden Kosten und Schadensersatzansprüchen gegenüber dem Dritten frei. PROCAD ist berechtigt, entsprechende Vorschüsse vom Nutzer hierfür zu verlangen.

§ 9 Sonstige Mitwirkungs- und Informationspflichten des Nutzers

Der Nutzer verpflichtet sich zu folgenden Mitwirkungs- und Informationspflichten:

- Bereitstellung eines Internet-Anschlusses und einer regelmäßig abgerufenen E-Mail-Adresse,
- Durchführung einer adäquaten Datensicherung sämtlicher auf PROOM hochgeladenen Dokumente, Dateien, Bilder, Videos oder andere Materialien, damit diese mit vertretbarem Aufwand durch den Nutzer wiederhergestellt werden können,
- Installation und Aktualisierung des verwendeten Browsers mit der neusten Microsoft Silverlight Technologie,
- unverzügliche Meldung bei Kenntnisnahme untersogter Handlungen oder Inhalte an PROCAD,
- Weiterleitung von Fehlermeldungen von PROOM an PROCAD.

§ 10 Empfehlungen zum Mindestsystem

Für die Nutzung des Testzugangs und der PROOM Service-Modelle Basic und Advanced empfiehlt PROCAD eine S-DSL Leitung. Ansonsten kann es aufgrund der stark von der DSL-Leistung des Nutzers abhängigen Up-/Download-Geschwindigkeit zu Leistungsbeeinträchtigungen kommen.

§ 11 Dauer des Nutzungsverhältnisses/Kündigung/Bevollmächtigung

(1) 14-tägiger Testzugang

Das Nutzungsverhältnis endet automatisch 14 Tage nach Anmeldung des Testmitglieds.

(2) PROOM Service-Modelle Basic, Advanced

Das Nutzungsverhältnis der PROOM Service-Modelle Basic und Advanced endet automatisch nach der im Auftrag vereinbarten Laufzeit. Es sei denn, die Vertragsparteien einigen sich binnen einer Frist von fünf Werktagen vor Vertragsauslauf auf eine Fortsetzung.

(3) Form der Kündigung

Die Kündigung kann auf dem Postweg, per Fax oder E-Mail erfolgen. Die Vertragsparteien werden den Zugang der Kündigung dem anderen Vertragspartner gegenüber innerhalb von fünf Werktagen schriftlich bestätigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

(4) Nutzungsverhältnis der Mitglieder

Das Nutzungsverhältnis für die Mitglieder kommt mit Akzeptieren der „Nutzungsbedingungen für online eingeladene Personen“ direkt zwischen PROCAD

und den Mitgliedern zustande und endet spätestens mit dem Nutzungsverhältnis zwischen PROCAD und dem Nutzer. Der Nutzer wird hiermit bevollmächtigt das Nutzungsverhältnis zwischen PROCAD und den jeweiligen von ihm eingeladenen Mitgliedern nach eigenem Ermessen im Namen von PROCAD jederzeit zuvor zu beenden.

§ 12 Gewährleistung/Haftung

(1) Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

(2) Haftung

PROCAD haftet uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn der Schaden

- auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruht oder
- eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist oder
- es sich um einen Personenschaden handelt.

Für die schuldhaftige Verletzung vertragswesentlicher Pflichten haftet PROCAD im Übrigen nur für den vertragstypischen Schaden und bis zu einer Höhe von 2.500.000,00 Euro für Sachschäden, 250.000,00 Euro für EDV-Vermögensschäden und 50.000,00 Euro für reine Vermögensschäden. Vertragswesentliche Pflichten sind dabei Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut. Weitergehende vertragliche oder deliktische Ansprüche sind ausgeschlossen.

§ 13 Datenschutz

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz nach Maßgabe des BDSG.

§ 14 Ende des Nutzungsverhältnisses

(1) 14-tägiger Testzugang

Zum Ende des Nutzungsverhältnisses hat der Nutzer sämtliche hochgeladenen Dokumente, Dateien, Bilder, Videos oder andere Materialien grundsätzlich vollständig zu löschen. Danach wird PROCAD den Zugang der Nutzer und Mitglieder zum Projektraum und den dort hochgeladenen Dokumenten für 7 Tage sperren. Entschließt sich das Testmitglied nicht innerhalb dieser 7 Tage dazu den Testzugang in ein PROOM Service-Modell Basic oder Advanced Zugang zu überführen, wird der Projektraum und sämtliche enthaltenen Dokumente von PROCAD automatisch vollständig gelöscht.

(2) PROOM Service-Modell Basic und Advanced

Im Falle der PROOM Service-Modelle Basic und Advanced endet das Nutzungsverhältnis automatisch nach der im Auftrag vereinbarten Laufzeit; es sei denn, die Vertragsparteien einigen sich binnen einer Frist von fünf Werktagen vor Vertragsauslauf auf eine Fortsetzung. Wird das Nutzungsverhältnis nicht fortgesetzt, hat der Nutzer zum Ende des Nutzungsverhältnisses sämtliche hochgeladenen Dokumente, Dateien, Bilder, Videos oder andere Materialien grundsätzlich vollständig zu löschen. Nach dem Ende des Nutzungsverhältnisses ist PROCAD berechtigt, die angelegten Projekträume und sämtliche enthaltenen Dokumente automatisch zu löschen.

§ 15 Schlussvorschriften

(1) Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(2) Aufrechnungsverbot

Die Aufrechnung durch den Nutzer mit Forderungen von PROCAD ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen des Nutzers handelt.

(3) Kollision mit anderen AGB

Sofern auch Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers wirksam in den Vertrag über die Nutzung von PROOM einbezogen wurden, gehen im Falle widersprechender Regelungen die vorliegenden Nutzungsbedingungen von PROCAD vor.

(4) Aktualisierung der Nutzungsbedingungen

Soweit PROCAD die vorliegenden Nutzungsbedingungen ändert, gelten die aktualisierten Nutzungsbedingungen als angenommen, wenn der Nutzer nach Erhalt der Information darüber den Änderungen nicht innerhalb der nächsten zwei Monate per Post oder per E-Mail widerspricht.

(5) Gerichtsstand/Rechtswahl

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung von PROOM ist für Vollkaufleute Karlsruhe. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(6) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien bemühen sich dann, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine angemessene Regelung zu treffen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.